



StadtteilLaden — Anni-von-Gottberg-Str. 14 — 14480 Potsdam

**StadtteilLaden im Kirchsteigfeld e. V.**

Anni-von-Gottberg-Straße 14

14480 Potsdam

**Tel. & Fax:** 0331 6261505

**E-Mail:** [info@stadtteilladen.de](mailto:info@stadtteilladen.de)

**Internet:** <http://www.stadtteilladen.de>

**Vorsitzender:** Ekkehardt Peters

**Tel:** 033201 442332

**Bankverbindung:** Berliner Volksbank

**IBAN:** DE32 1009 0000 1801 0290 15

**BIC:** BEVODEBB

Potsdam, Juli 2019

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2.b) EStDV  
für Spenden und Mitgliedsbeiträge**

Zuerst einmal herzlichen Dank für Ihre Spende und/oder Ihren Mitgliedsbeitrag!

Der StadtteilLaden im Kirchsteigfeld e. V. ist wegen der Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§§ 5 ff. AO) nach dem jüngsten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Potsdam vom 12.11.2018 unter der Steuernummer 046/141/03987 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge (20 € pro Jahr), als auch für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wenn Sie uns mit bis zu 200 € unterstützen, benötigen Sie keinen gesonderten Zuwendungsnachweis (Spendenbescheinigung) des Vereins.

Zur Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist es ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Bei Zuwendungen, die mehr als 200 € betragen, ist eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck notwendig. Diese stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne aus.

Der Vorstand dankt für die gewährte Zuwendung, mit der die satzungsgemäße Arbeit des Vereins möglich gemacht wird.

Ekkehardt Peters